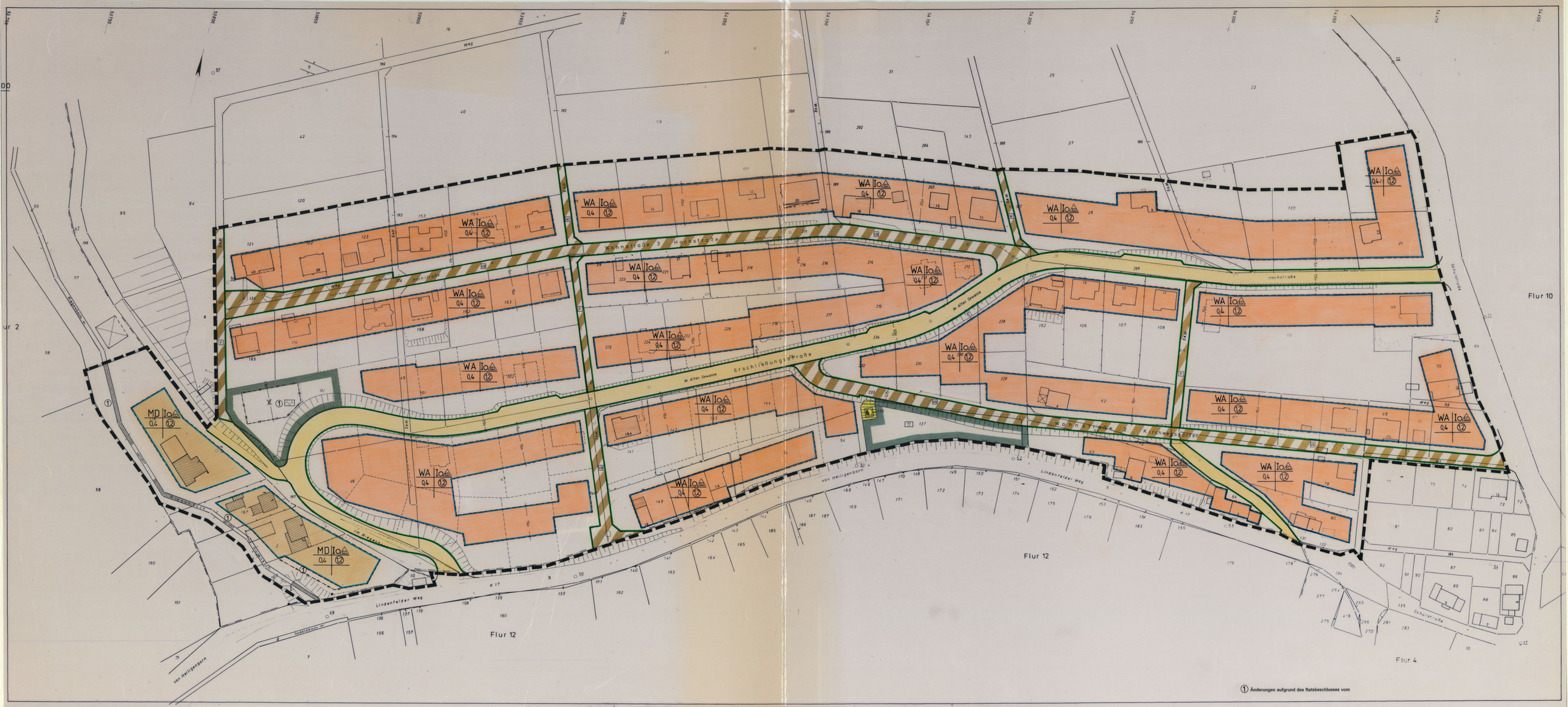
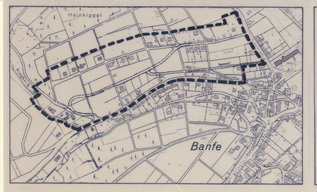


① Änderungen aufgrund des Ratsbeschlusses vom



Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990.

Bad Laasphe, 26.03.1996

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 26.03.1996 den Beschluß zur Änderung dieses Bebauungsplanes gefaßt, § 2(1) BauGB

Bad Laasphe, 26.03.1996

Der Stadtdirektor In Vertretung

Der Änderungsbeschluß ist am ortsüblich bekanntgemacht worden. § 2(1) BauGB

Bad Laasphe,

Der Stadtdirektor In Vertretung

Die Bürger wurden gemäß § 3(1) BauGB am 11.09.1990 u. 10.03.1995 unterrichtet.

Bad Laasphe, 10.03.1995

Der Stadtdirektor In Vertretung

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 30.06.97 diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen. § 10 BauGB

Bad Laasphe, 30.06.1997

Der Bürgermeister In Vertretung

Diese Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 11 BauGB am angezeigt. Zu dieser Bebauungsplanänderung gehört die Verfügung vom

Arnsberg,

Bezirksregierung Arnsberg
Auftrag

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 11.12.1995 die Offenlegung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. § 3(2) BauGB

Bad Laasphe, 11.12.1995

Bürgermeister i.V.

Die Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom 24.02.96 bis 29.03.96 öffentlich ausgelegen. §3(2) BauGB

Bad Laasphe, 29.03.1996

Der Bürgermeister In Vertretung

Die Bebauungsplanänderung

~~Die Durchführung des Anzeigenverfahrens~~ ist am 20.03.96 ortsüblich bekanntgemacht worden. ~~§ 12 BauGB~~

Bad Laasphe, 20.03.1996

Der Bürgermeister In Vertretung

1. Erläuterung der verwendeten Planzeichen

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- I Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (12) Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- VB Verkehrsberuhigter Bereich
- F Fußweg
- W Wirtschaftsweg
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Öffentliche Grünfläche
- ① Parkanlage
- Spielplatz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen) vorgeschlagene Grudstücksgrenze nachgetragene Gebäude (Schrittmaß)

2. Festsetzungen durch Text

2.1 Dächer
Auf Gebäuden und Gebäudeteilen mit mehr als 20 qm Bruttogrundfläche sind nur Satteldächer mit 30 bis 45 Grad zulässig.

2.2 Gebäudehöhen
Die Firsthöhe der Gebäude darf bei eingeschossiger Bauweise 8,0 m über Oberkante natürlichem Gelände nicht überschreiten.

2.3 Garagen und Nebenanlagen
Garagen und Nebenanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

① 2.4 Entlang der Böschungskanten des offenen und entlang der Rohrauflenkanten der verrohrten Wasserlaufstrecken ist ein Geländestreifen von mind. 3,0 m Breite von jeglichen Baulichkeiten und Geländeaufhöhungen freizuhalten.

① 3. Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6) BauGB

WSG Wasserfläche offen/verrohrt

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch vom 08.12.1986 *)
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 *)
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 *)
Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 26.06.1984 *)

*) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung

Projekt

BEBAUUNGSPLAN NR. 14a IM ALTEN GEWANNE 1. QUALIFIZIERTE ÄNDERUNG

Änderungen	gez.	Datum	Sitzungen	Datum
gemäß dem Ratsbeschluß vom 11.09.95	NE	20.11.95		

0 10 20

Maßstab 1:500

gezeichnet NE
Plan-Nr. 14a/02
Datum 22.11.95

Stadt Bad Laasphe
Mühlenstraße 2o
5928 Bad Laasphe
Telefon 02752 / 909-0
Telefax 02752 / 909-99

DER STADTDIREKTOR
Dezernat II – Bauwesen –
SG
In Vertretung